

Lang-Lkw müssen kombifähig sein

Verordnungsentwurf für Feldversuch / Zwei Lastzüge pro Unternehmen

Von Lutz Lauenroth

Spätestens Anfang 2012 sollen die ersten Lang-Lkw im Rahmen des geplanten Feldversuchs auf deutschen Straßen rollen. Dies ist aus dem Entwurf der Ausnahmereordnung zu schließen, den das Bundesverkehrsministerium erarbeitet hat. Überraschungen enthält das Papier nicht.

Nach Schätzungen des Ministeriums werden zirka 400 Fahrzeuge an dem Test teilnehmen. Pro Unternehmen dürfen maximal zwei Fahrzeugeinheiten mit bis zu 25,25 m Länge getestet werden. Das zugelassene Streckennetz ist in einer Anlage festgeschrieben. Es enthält derzeit – auf Basis von Ländervorgaben – 64 Autobahn- und 21 Bundesstraßenstrecken. Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Thüringen haben auch nachgeordnete Straßen gemeldet. Streckenkorrekturen und -ergänzungen seien noch bis zum 2. September möglich, betont das Ministerium.

An dem Versuch wollen nach derzeitigem Stand sieben Bundesländer teilnehmen: Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Bayern, Sachsen und Thüringen. Interessant: Zwar ist Baden-Württemberg nach dem Regierungswechsel offiziell aus dem Feldversuch ausgestiegen, dennoch taucht die A7 in dem Netz in voller Länge von Dänemark bis Österreich auf – obwohl Teilstücke durch Baden-Württemberg führen.

Überholverbot gilt. Neben technischen Anforderungen an die Fahr-



Foto: Bejgrath

Bis zu 400 überlange Lkw-Kombinationen werden am Praxistest teilnehmen.

zeuge und persönliche Anforderungen an die Fahrer sieht der Entwurf ein Überholverbot für längere Fahrzeugkombinationen vor. Zudem müssen sie im Kombinierten Verkehr einsetzbar sein. Achslasten oder Gesamtgewicht würden nicht erhöht, betont das Verkehrsministerium ausdrücklich. Das heißt: Es bleibt bei ei-

nem Gesamtgewicht von 40 t, mit Ausnahme der im Zu- und Ablauf zum Kombinierten Verkehr geltenden 44 t.

Das Ministerium geht davon aus, dass die Verordnung nicht der Zustimmung des Bundesrats bedarf. Das sieht die Allianz pro Schiene anders: Sie will die Ausnahmereordnung auf ihre Zulässigkeit hin prüfen lassen.

Auch wenn der Feldversuch deutlich geschrumpft sei, müsse er nun so schnell wie möglich gestartet werden, fordert Prof. Karlheinz Schmidt, Hauptgeschäftsführer des Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL). „Wir brauchen bei der europäischen Diskussion um Maße und Gewichte im Güterkraftverkehr einen deutschen Beitrag, sonst entscheiden die anderen Länder ohne uns, wie es weitergeht“, warnte Schmidt gegenüber der DVZ. Positiv sei, dass der Versuch durch die Begrenzung auf zwei Fahrzeuge pro Unternehmen breit aufgestellt ist, denn „wir wollen ja wissen, wie sich die neuen Fahrzeuglängen im Tageseinsatz auch bei kleinen Unternehmen bewähren“.

Frist bis 2. September. Die Verbände haben nun bis zum 2. September Zeit, zu dem Entwurf Stellung zu beziehen. Mitte September ist ein Treffen der Staatssekretäre aus den Verkehrsministerien vorgesehen. Zudem wird das Thema auf der Länderverkehrsministerkonferenz am 5. und 6. Oktober in Köln auf der Tagesordnung erwartet.

DVZ 18.8.2011

■ Kommentar Seite 2